Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meldebescheinigung

Auf Antrag stellen Ihnen die Bürgerbüros eine Meldebescheinigung aus, wenn Sie in Ludwigshafen mit einer Wohnung gemeldet sind.

Die einfache Meldebescheinigung enthält Angaben über:

- Familienname
- frühere Namen
- Vornamen
- Doktorgrad
- Ordensname oder Künstlername
- Geburtsdatum und Geburtsort
- aktuelle Adresse

Eine erweiterte Meldebescheinigung kann folgende zusätzliche Daten enthalten:

- gesetzliche Vertreter (mit Familienname und Vornamen)
- Ehegatte oder Lebenspartner (mit Familienname und Vornamen)
- minderjährige Kinder
- derzeitige Staatsangehörigkeit
- frühere Anschriften
- Einzugs- und Auszugsdatum
- Familienstand.

Die Lebensbescheinigung, z.B. beim Bezug einer ausländischen Rente, wird entweder auf einem von der anfordernden Stelle vorgegebenen Vordruck ausgestellt oder von der Meldebehörde ausgedruckt. Bitte beachten Sie, dass hier nur Vordrucke bestätigt werden können, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind.

Eine Haushaltsbescheinigung (z.B. zur Vorlage bei der Familienkasse (Kindergeldantrag)) erhalten Sie ebenfalls entweder auf einem von der anfordernden Stelle vorgegebenen Vordruck ausgestellt oder von der Meldebehörde ausgedruckt.

Antragstellung

Sowohl die einfache als auch die erweiterte Meldebescheinigung können Sie ohne Termin im Bürgerbüro Bismarckstraße an der Infotheke abholen.

In den Bürgerbüros Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau müssen Sie hierfür vorab online einen Termin vereinbaren.

Für die Ausstellung einer Lebensbescheinigung, Haushaltsbescheinigung müssen Sie vorab einen Termin buchen.

Sie können die Meldebescheinigung persönlich oder durch eine von Ihnen beauftragte Person (mit Vollmacht und Ausweis oder Reisepass) bei den Bürgerbüros der Stadt Ludwigshafen ausstellen lassen. Ebenso ist eine schriftliche Beantragung möglich.

Für die Ausstellung einer Lebensbescheinigung ist die persönliche Vorsprache zwingend notwendig. Sofern die betreffende Person nicht persönlich vorsprechen kann, nehmen Sie bitte zunächst telefonisch unter 0621 504-3724 Kontakt auf.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweisdokument der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers und eventuell Bevollmächtigten
- Vollmacht der Vollmachtgeberin bzw. des Vollmachtgebers, wenn die Betroffene bzw. der Betroffene sich vertreten lässt
- bei schriftlichen Anfragen muss der Antrag folgende Daten enthalten:
  Familienname
  Vorname
  Geburtsdatum
  Anschrift
  Unterschrift
  Art der Bescheinigung
  Angaben über die Stelle, bei der die Bescheinigung vorzulegen ist
  Kopie des Ausweisdokuments.

Gebühren

- 6,50 Euro

Gebührenfrei:

- Bescheinigung für das Versorgungsamt, wenn Sie dessen Anforderung vorlegen,
- Haushaltsbescheinigung wegen Kindergeld für die Familienkasse
- Melde- oder Lebensbescheinigungen für gesetzliche Rentenzwecke
- Meldebescheinigung für das Jobcenter
- Meldebescheinigung für das Arbeitsamt.

Der soziale Zweck ist nachzuweisen.

Onlineservices

Den Antrag auf eine Meldebescheinigung können Sie auch online stellen. Die eID-Authentifizierung Ihres neuen Personalausweises wird hierfür nicht benötigt. In der Antragsmaske tragen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift ein. Darüber hinaus haben Sie noch die Möglichkeit Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen anzugeben.

Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung

Antrag auf Ausstellung einer erweiterten Meldebescheinigung

Voraussetzungen für den Einsatz der Online-Bürgerdienste des Meldewesens

Terminvereinbarung

Online-Terminvereinbarung

Termine für alle Bürgerbüros können grundsätzlich nur online beantragt werden. Termine sind immer für die nächsten 42 Tage (6 Wochen) freigeschaltet. Im zentralen Bürgerbüro Bismarckstraße ist die Vorsprache grundsätzlich auch ohne Termin möglich. Hier muss aber, je nach Andrang, mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Bei zu großem Kundenaufkommen kann die Ausgabe von Wartemarken auch vorzeitig eingestellt und der Zugang auf Terminkundinnen und -kunden beschränkt werden.

Termine für die Bürgerbüros Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau können ausschließlich online gebucht werden. Sofern keine Online-Termine mehr zur Verfügung stehen, können Sie ausschließlich in dringenden bzw. unaufschiebbaren Fällen telefonisch einen Termin im Bürgerbüro Bismarckstraße vereinbaren.

Wichtiger Hinweis

Sollten Sie Ihren Termin im Bürgerbüro nicht wahrnehmen können, teilen Sie uns dies bitte frühestmöglich telefonisch (0621 504-3724) oder per Mail (buergerbuero@ludwigshafen.de) mit bzw. stornieren Sie bei online gebuchten Terminen diese bitte, damit diese Termine von anderen Personen genutzt werden können.